

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1878

3. Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/322; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass Gemäss § 3 Absatz 1 des Ombudsmangegesetzes wird die Stellvertretung des Ombudsman, wie auch der Ombudsman selbst, vom Landrat auf Antrag einer 13-köpfigen Spezialkommission gewählt. Für die Vorbereitung der heutigen Wahl wurde die Justiz- und Sicherheitskommissionen (JSK) mit der Aufgabe betraut, als Spezialkommission zu amten.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, dass die JSK die Kandidaturen geprüft habe. Einstimmig kam die Kommission zum Schluss, Franziska Vogel Mansour als geeignete Kandidatin vorzuschlagen. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft ist wichtig zu sehen, dass die jetzige Situation des Ombudsman stv. unglücklich ist, da es sich um eine Feuerwehrposition handelt. Das bedeutet, es handelt sich um eine Position ohne festes Pensum und Einsatzplan aber mit ständiger Bereitschaft. Dies möchte die JSK ändern und hat Änderungen mit einer Kommissionsmotion eingeleitet.

::: Der Landrat beschliesst mit der Stillen Wahl das Folgende:

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

::: Der Landrat beschliesst mit der Stillen Wahl das Folgende:

1. Franziska Vogel Mansour, geboren 1951, wohnhaft in Binningen, wird zur Stellvertreterin des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis und mit 31. März 2022 gewählt.
 2. Die Stellvertretung des Ombudsman wird in die Maximum-Stufe der Gruppe D2 gemäss Personaldekret § 32a, Abs. 1 lit. c eingewiesen. Es erfolgt eine Anstellung im Stundenlohn.
 3. Der Stundenlohn beträgt im Jahr 2018 CHF 97,12 zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung.
-